

Ihre Anmeldung / FAX: (0221) 95 15 84-1

Name _____

E-Mail _____

Bitte geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse ein,
an die wir die personalisierte Einladung verschicken können.

Rechnungsanschrift _____

Telefon _____

Datum, Unterschrift _____

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, unter Anerkennung der
nebenstehenden Geschäftsbedingungen der PWG-Seminare,
meine Teilnahme an diesem Online-Seminar.

PWG-SEMINARE **PROF. DR. VOLKER GROSSKOPF**

Adresse Salierring 48, 50677 Köln
Telefon (0221) 95 15 84-0
Telefax (0221) 95 15 84-1
E-Mail info@pwg-seminare.de



Zielgruppe

Ärzte, Pflegekräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleistungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar ist kostenpflichtig. Die Teilnahmegebühr beträgt 58 Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Leistung

Im Preis inbegriffen ist ein Zertifikat.

Stornierung/Übertragung

Mit dem Zugang der Rechnung wird die Teilnahmegebühr fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer per Banküberweisung an die in der Rechnung aufgeführte Bankverbindung.

Änderungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Verhinderung eines Referenten einen Ersatzreferenten zu stellen. Ansprüche des Teilnehmers entstehen hieraus nicht.

Widerrufsrecht, -folgen

Der Teilnehmer kann die Bestellung zur kostenpflichtigen Teilnahme ohne Angaben von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die Adresse des Anbieters zu richten (siehe unten). Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Rücktritt, Umbuchung und Übertragung

Der Anbieter ist bei Umbuchung, Übertragung oder Rücktritt von der Veranstaltungsteilnahme schriftlich zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) beim Veranstalter ausschlaggebend. Vorbehaltlich eines Widerrufs (siehe oben) wird im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme eine Rücktrittsgebühr erhoben. Diese errechnet sich wie folgt:

- 50 % der Teilnahmegebühr bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn
- 80 % der Teilnahmegebühr vom 29. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn
- 100 % der Teilnahmegebühr ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen

Der Teilnehmer kann seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Online-Seminar ohne die Entstehung zusätzlicher Kosten an einen Dritten übertragen.

Hinweis: Diesem Online-Seminar werden noch weitere Rechts-Module folgen, z.B.

- Neues Recht zur Zwangsbehandlung
- Das komplette Recht zur Sterbehilfe – mit BVerfG vom 26.2.2020

PWG-SEMINARE **PROF. DR. VOLKER GROSSKOPF**



Die kapitalen Rechtsirrtümer

**im Umgang mit geistig Schwachen
und Notfallpatienten**

Online-Seminar

**Mittwoch, den 9. September 2020
um 10:00 Uhr sowie um 18:00 Uhr**

Das Online-Seminar findet statt am

Mittwoch, den 9. September 2020

(Dauer ca. 1:15 Stunden)

- Erster Termin: **10:00 Uhr** Gewünschten Termin bitte ankreuzen.
- Zweiter Termin: **18:00 Uhr**

Auf dem Desktop per ZOOM-App



1. Rufen Sie den per E-Mail übersandten Link auf.
2. Führen Sie die Anweisungen zum Download und zur Installation der kostenlosen ZOOM-App aus.
3. Die ZOOM-App startet automatisch.
4. Folgen Sie den Anweisungen und tragen Sie Ihren vollständigen Namen ein.
5. Treten Sie dem Meeting bei; klicken Sie auf „Mit Video beitreten“.
6. Im Dialog „Wie möchten Sie an der Audiokonferenz teilnehmen?“ bitte auf „Per Computer dem Audio beitreten“ klicken.
7. Bei Verwendung eines Headsets bitte die entsprechende Einstellung auswählen.

Auf dem Smartphone per „ZOOM Cloud Meetings“



1. Installieren Sie die kostenlose App „ZOOM Cloud Meetings“ (erhältlich für iOS, Android).
2. Starten Sie die ZOOM-App.
3. Klicken Sie auf „Einem Meeting beitreten“.
4. Folgen Sie den Anweisungen und tragen Sie Ihren vollständigen Namen, die übersandte Meeting-ID sowie das übersandte Meeting-Passwort ein.
5. Treten Sie dem Meeting bei; klicken Sie auf „Mit Video beitreten“.
6. Im folgenden Dialog „Anruf über Internet-Audio“ auswählen.

zoom

Die kapitalen Rechtsirrtümer im Umgang mit geistig Schwachen und Notfallpatienten

Die Struktur der eigentlichen Patientenrechte endlich nachhaltig verstehen

Thematischer Hintergrund

Es droht unnötige Haftung für Pflege- und Arztfehler weil Betreuungen immer wieder zu spät eingeleitet werden. Denn die Befugnisse von Angehörigen werden meist völlig überschätzt (so gibt es beispielsweise kein Unterschriftenrecht der Ehegatten oder gar der Kinder!). Auch die strengen Regeln zur Vorsorgevollmacht sind oftmals unbekannt.

Hieraus resultieren beständig unwirksame Heim- und Behandlungsverträge sowie fehlerhafte Einwilligungserklärungen – und im Gefolge dann rechtswidrige Beschränkung von Patienten und Bewohnern. Aus Sicht der Behandelnden bzw. Versorgenden erscheint es insofern schlicht „gut“, dass auch die Angehörigen meist ebenso fehlerhaft denken: Allein aus diesem Grund werden regelmäßig keine Strafanzeigen gestellt!

Andererseits sind Querelen mit Betreuern und Angehörigen in den meisten Fällen überflüssig. Denn viele Pflege- und Verwaltungsentscheidungen können (oder müssen sogar!) – statt mit den Betreuern – mit den Betreuten abgesprochen werden. Unter Betreuung Stehende sind nicht per se geschäftsunfähig. In sehr vielen Fällen steht der Wille eines unter Betreuung Stehenden über dem Willen des Betreuers!

Rechtsprobleme treten oft mehr oder weniger zufällig zutage, nach Stürzen, nach einem Weglaufen oder bei unzulässigen Wünschen von Betreuern zum Behandlungsabbruch. Und dann zeigt sich oft, dass die Kette der vorangegangenen Fehler nicht mehr zu schließen ist.

Die Inhalte

- Nötiges Basiswissen zu den starken Patientenrechten.
- Voraussetzungen für eine Entscheidungsbefugnis der Betreuer/Angehörigen.
- Grenzen der „Entscheidungsgewalt“ trotz angeordneter Betreuung.
- Fälle der zwingenden Mitwirkung des Betreuungsggerichts.
- Eigene Einwilligungsfähigkeit des Patienten trotz geistiger Beeinträchtigung.
- Fälle von Vorrang des Willens des Betreuten vor dem Willen des Betreuers.
- Praxisfälle und Fehler bei der Zwangsbehandlung und Patientenverfügung.

Gönnen Sie sich eine nachhaltige Fortbildung:
Wissen nützt – Wissen schützt!



Hubert Klein ist Rechtsanwalt, Dozent und Fachautor im Gesundheitsrecht. Lehrbeauftragter an der Katholischen Hochschule NRW (Fachbereich Gesundheitswesen, Köln), der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum.